

## Allgemeine Geschäftsbedingungen ad-bikes ad-trikes

|   |  |  |
|---|--|--|
| <p>1. Gegenstand der AGB<br/>Gegenstand der nachfolgenden AGB ist der Vertrag über die Durchführung von Plakawerbung mittels ad-trikes und ad-bikes.</p>  | <p>5.2. Der Ausschluss von Wettbewerbern wird nicht zugesichert. Poster4City verpflichtet sich, Plakate konkurrierender Produkte nach Maßgabe des verfügbaren Raumes nicht im gleichen Aktionsrahmen fahren zu lassen.</p>   | <p>9.3. Die Rücksendung nicht verbrauchter Plakate/ Folien erfolgt nur, wenn dies spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Auftragsende ausdrücklich verlangt wird. Die Kosten für den Versand/ Verpackung trägt der Auftraggeber. Während dieser Frist nicht zurückgeforderte Plakate gehen entschädigungslos in das Eigentum von Poster4City über.</p>  |
| <p>2. Art der Werbeflächen:<br/>ad-trikes und ad-bikes sind dreirädrige Fahrzeuge mit zwei 4/1-CLP und einer A0-Werbefläche oder einem individuellen Sonderaufbau.</p>  | <p>6. Sonderleistungen<br/>Sonderleistungen sind individuell zu vereinbaren; sie werden dem Auftraggeber gesondert berechnet.</p>  | <p>10. Gewährleistungen<br/>10.1. Poster4City gewährleistet die vertragsmäßige Durchführung der Werbeaufträge, insbesondere das ordnungsgemäße Anbringen, Beaufsichtigen, Pflegen, Ausbessern, Erneuern beschädigter Plakate/ Folien während des vereinbarten Auftragszeitraumes im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes.</p>   |
| <p>3. Plakatformate<br/>3.1. Die Plakatformate entsprechen den vom Deutschen Normenausschuss für Papierformate festgelegten Normen (DIN 683). Die Maße werden in Breite x Höhe (B x H) angegeben.</p>   | <p>7. Änderung + Unterbrechung eines Auftrages<br/>Wenn der Auftraggeber die Veränderung oder Unterbrechung eines Auftrages wünscht, wird die Fortsetzung des Auftrages als neuer Auftrag behandelt; eine Verlängerung gilt nicht als Veränderung.</p>   | <p>10.2. Poster4City bestätigt auf Wunsch die ordnungsgemäße Durchführung eines Auftrages jeweils sofort nach dessen Ablauf.</p>   |
| <p>3.2. Das Plakatgrundmaß ist DIN A1 (59 x 84 cm). Alle größeren Plakatformate ergeben sich aus dem Mehrfachen des Grundmaßes.</p>   | <p>8. Zahlung<br/>8.1. Die Rechnungsbeträge sind spätestens 10 Tage vor Auftragsbeginn gutzubringen.<br/>8.2. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 5 % über dem Diskontsatz der Bundesbank sowie die etwaigen Einziehungskosten berechnet.<br/>8.3. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist Poster4City berechtigt, auch während der Laufzeit eines Auftrages die Durchführung weiterer Werbeleistungen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus irgendwelche Ansprüche gegen Poster4City erwachsen.</p> | <p>11. Ersatzansprüche<br/>11.1. Ersatzansprüche wegen nicht ordnungsgemäßer Durchführung des Auftrages können nur während der vereinbarten Laufzeit geltend gemacht werden.<br/>11.2. Die Nichtausführung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung des Auftrages infolge behördlicher Auflagen aufgrund von extremen Wettereinflüssen wie Regen, Schnee, Eis und Sturm oder aus anderen Gründen, die Poster4City nicht zu vertreten hat, bleiben vorbehalten. In diesen Fällen ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren.</p> |
| <p>4. Auftragsannahme<br/>4.1. Aufträge sind in der Regel schriftlich an Poster4City zu richten.<br/>4.2. Poster4City erklärt sich unverzüglich über Annahme oder Ablehnung von Aufträgen.</p>  | <p>8.4. Kann Poster4City den Auftrag nicht oder nicht fristgemäß durchführen, weil die Plakate/ Folien bzw. Druckdaten für die Plakate nicht oder verspätet geliefert worden sind, oder unterlässt Poster4City die Durchführung, weil der Auftraggeber die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten hat, so entbindet das den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Ersparte Aufwendungen hat sich Poster4City anrechnen zu lassen.</p>   | <p>11.3. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit von Poster4City, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen ist außer bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p>  |
| <p>4.3. Ist kein Festauftrag erteilt, gilt ein Rücktrittsrecht bis 60 Tage vor Auftragsbeginn.</p>  | <p>9. Materialanlieferung und -beschaffenheit<br/>9.1. Der Auftraggeber hat die zur vollständigen Ausfüllung des bestellten Auftrages notwendige Anzahl von Plakaten bzw. selbstklebenden Folien einschließlich Ersatzmenge kostenfrei und rechtzeitig zum Zwecke der ordnungsgemäßen Vorbereitung an die im Auftrag genannte Versandanschrift zu liefern. Poster4City verpflichtet sich, Verspätungen der Plakatlieferungen unverzüglich dem Auftraggeber anzuzeigen.</p>   | <p>11.4. Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen – außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten – dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt.</p>  |
| <p>4.4. Poster4City ist berechtigt, Aufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen von Poster4City abzulehnen, wenn die Anbringung der Plakate für Poster4City unzumutbar ist, oder wenn deren Inhalte gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen.</p>  | <p>9.2. Kann das Plakat bzw. Folienmaterial nicht verarbeitet werden (z.B. wegen Leuchtfarbenzusätze, papierfremder Werkstoffkleber oder Kunststoffüberzügen), dann muss zwischen dem Auftraggeber und Poster4City eine Vereinbarung über eine solche Abweichung von der allgemeinen Leistungsnorm getroffen werden.</p>   | <p>12. Gerichtsstand<br/>Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz von Poster4City. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz von Poster4City vereinbart.</p>  |
| <p>5. Konkurrenzausschluss<br/>5.1. Aufträge von Werbeagenturen und Werbungsmittlern werden nur für namentlich bezeichnete Werbungstreibende unter Angabe der Produktgruppe angenommen, wenn ihnen nachweislich ein entsprechender Auftrag erteilt wurde; dies gilt hinsichtlich der Produktgruppe auch für Werbungstreibende, die Aufträge für ihren Plakatanschlag ohne Einschaltung einer Werbeagentur oder eines Werbungsmittlers erteilen.</p> |  |  |